

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der RHÖN-Klinikum am 08.06.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

✔ DSW-Empfehlung: JA

Ausgenommen sind die folgenden TOPs:

TOP 2:

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Es betrifft die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Verwaltungsvorschlag lautet, den Bilanzgewinn von 200.800.206,26 € vollständig in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Diesem Vorschlag können wir nicht zustimmen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.